



Kriterien und Voraussetzungen für SupervisorInnen, welche für den Ausbildungsabschluss anerkannt werden. Gemäss veröffentlichten Richtlinien des Ausbildungsgremiums, Stand September 2008

1. Abgeschlossene gruppenanalytische Ausbildung Foulkes'scher Orientierung
2. Leitung klinisch-therapeutischer Gruppen und angewandter Gruppen
3. Tätigkeit als GruppenanalytikerIn über mindestens 5 Jahre nach Abschluß oder 10 Jahre Leitung klinisch-therapeutischer Gruppen und angewandter Gruppen
4. Von BewerberInnen aus dem Kreis der SGAZ-Mitgliedschaft wird erwartet, dass sie die Mitgliedschaft beibehalten, solange sie als SupervisorInnen tätig sind.
5. Nichtmitglieder von SGAZ können als SupervisorInnen anerkannt werden, wenn vor Ort kein SGAZ-SupervisorIn zur Verfügung steht. Solche auswärtigen SupervisorInnen werden nicht generell ernannt, sondern immer nur individuell für einen bestimmten Fall.
6. Nach der Überprüfung der Qualifikation der BewerberInnen durch das AG, werden SupervisorInnen vom AG anerkannt. Der Mitgliederversammlung steht ein Vetorecht zu (vgl. AO 4.4).